



-Prolog-

Nürnberg, 01.02.2020

Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde,

- ist der Wolf jetzt auch in Nürnberg präsent? Es scheint so, denn eine Tierfreundin ließ uns ein Foto von einem Wolf zukommen (linksstehend), dass Sie vor kurzem am Europakanal in Nürnbergs Süden gemacht hatte. Und Sie ist nicht die Einzige die in der Noris eine Wolfsbeobachtung gemacht hatte (siehe: <https://www.nordbayern.de/region/nuernberg/in-nurnberg-jogger-will-mehrere-wolfe-gesehen-haben-1.9746359>).



Im Jahre 2017 gab es den ersten wilden Wolfsnachwuchs im Freistaat seit etwa 150 Jahren. Damit ist der Wolf wieder in Bayern angekommen. Bei der aktuellen Sichtung handelt es sich vermutlich um ein einzelnes durchwanderndes Tier.

Junge Wölfe verlassen ihre Elternrudel nach einer gewissen Zeit, um sich ein eigenes Revier zu suchen. Dabei wandern sie oft riesige Strecken. Bayern eignet sich sehr gut als Lebensraum für Wölfe, so wäre es schön, wenn der Wolf auch in unserer Region heimisch wird, denn wir haben noch viele unbesetzte Reviere.

- erinnern Sie sich noch, dass wir im Prolog zu unserem Newsletter vom 01.10.2019 über einen Fall berichteten, bei dem ein Jäger in Unterfranken eine in einer Lebendfalle gefangene, zutrauliche Australien-Shepard-Hündin einfach erschoss? Das Gericht ahndete dieses Vergehen mit einer Strafe von 50 Tagessätzen. Dieses milde Urteil, steht unseres Erachtens nicht im Verhältnis zu der verübten Tat. Im Namen des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Bayern und seiner angeschlossenen Mitglieder, forderten wir daher in einem Schreiben das Landratsamt Schweinfurt auf, dem Jäger als einzig konsequente Folge seines Handelns den Jagschein zu entziehen, da dieser nicht die erforderliche Zuverlässigkeit erkennen lässt. Das Landratsamt stimmte uns zu, dem Jäger wurde der Jagschein entzogen (<https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Hund-erschossen-Jaeger-muss-seinen-Jagschein-abgeben;art769,10379079>).
- Bereits Mitte letzten Jahres hat das Landratsamt Freising mit der Begründung: „Gefahr in Verzug“ und mit Zustimmung seitens des Veterinäramtes, bis zum 17.10.2019 eine Freigabe zum Abschuss von Tauben erteilt. Anwohner meldeten sich und berichteten uns, dass diese Maßnahme ihres Erachtens überzogen war, da ein kleiner Schwarm von nicht einmal 20 Tauben die sich im betroffenen Areal befanden, keine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstelle. So baten wir das Landratsamt Freising um Akteneinsicht, um zu klären ob der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet und die Abschussgenehmigung zu Recht erteilt wurde. Die Akteneinsicht wurde uns verwehrt mit Hinweis auf die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern, das ein berechtigtes Interesse erfordere, dass man in unseren Zweifeln nicht sah. Wir legten in einem weiteren Schreiben dar, dass durchaus berechtigtes Interesse der Anwohner und Tierfreunde gegeben ist und das Interesse alleinig die Anteilnahme an einer Sache bzw. einem Sachverhalt gelte.



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund

Mitglied im Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen

Betreiber des bundesweiten Tierschutz – Notruf 0700 - 58585810



D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 - 6323207

Mobil: 0178 - 8832530

Fax: 0911 - 6323208

Email: TSV-Noris@gmx.de



**DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.**

Es stehen dem weder besondere Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder überwiegende Interessen Dritter entgegen.

Wir wurden aber wiederholt abgewiesen. Auch die Bitte an das Umweltministerium uns hier zu unterstützen brachte leider nichts. Letztlich haben wir eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Landratsamt Freising an die Regierungspräsidentin von Oberbayern gerichtet und gebeten, nicht den Verdacht der Verschleierung entstehen zu lassen. Unser Interesse lag einzig allein darin zu klären ob die Anordnung gesetzeskonform nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz erfolgte oder nicht. Leider erhielten wir auch hier eine Absage mit der bereits bekannten Begründung das berechtigtes Interesses fehle. Es ist sehr traurig, dass das sogenannte „Amtsgeheimnis“ scheinbar immer noch Gültigkeit hat. Hat man gar etwas zu verbergen? Der Verdacht liegt nahe, wenn man mit Hinweis auf eine nicht mehr zeitgemäße Verordnung vehement verhindert, dass Anordnungen die letztlich die Öffentlichkeit betreffen unter Verschluss gehalten werden. Wenn eine Behörde gesetzeskonform handelt, gibt es meines Erachtens auch keinen Grund unter Beachtung des Datenschutzes getroffene Anordnungen dem Bürger transparent zu machen. So steht nur zu hoffen, dass die Politik bald erkennt, dass wenn es um behördliche Entscheidungen geht die uns Bürger betreffen, diesen auf Wunsch die Informationen auch zugänglich gemacht werden sollten und auch in Bayern die Informationsfreiheit gelten sollte.

- **Unser aktueller Newsletter mit Stand 01.12.2019 ist jetzt online.** Sie finden den Newsletter auf unserer Homepage unter:

http://tsv-noris.frily.de/images/PDF/newsletter/2020/20200201_Newsletter.pdf

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters vom Tierschutzverein Noris e. V. erscheint alle zwei Monate. Diese enthält Informationen zu einigen relevanten, erwähnenswerten oder auch kuriosen Themen, die in den letzten Wochen und Tagen unser Vereinsgeschehen bestimmt haben. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass eine Verteilung des Newsletters aus Kostengründen nur per Email erfolgt. Wollen Sie den Newsletter abbestellen, geben Sie uns nur kurz Bescheid, wir werden Sie dann aus dem Verteiler nehmen.

PS: Bitte denken Sie daran bei ihren Online Bestellungen die Gooding- oder AmazonSmile - Plattform zu nutzen. Links: <https://www.gooding.de/tierschutzverein-noris-e-v-19100/start> oder <https://smile.amazon.de/> Ihr Einkauf wird dadurch nicht teurer, aber unsere Organisation profitiert davon und erhält so eine kleine Zuwendung. Bei Bestellungen in Shops über Gooding werden in der Regel 5% Vereinsprämie vergütet bei AmazonSmile (Bestellungen bei Amazon) 0,5%

Mit freundlichen Grüßen

Robert Derbeck